

SCHULGEMEINDEVERBAND MATZWIL



Reglement über die Tagesschule

vom 1. August 2021

Schulgemeindeverband Matzwil

Salvisbergstrasse 50

3036 Detligen

Der Schulgemeindeverband Matzwil, gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, beschliesst

Artikel 1

- Grundsatz
- 1 Die Tagesschulangebote werden von der Schulgemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - 2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, stellt die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Betreuung
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt je nach Modul durch entsprechend ausgebildetes Personal.

Artikel 3

- Gebühren
- 1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - 3 Die Schulkommission regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- 1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Wohlen.
 - 2 Die Schulkommission regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Im Namen des Schulgemeindeverbandes:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Lukas Ramseyer

Mike Hägler